Hagener Heimatblätter

Monatliche Beilage zur Hagener Zeitung

Nr. 10 — Oktober — 1931

Höret.

Von **Hermann Löns.**

Es gibt nichts Totes auf der Welt,
Hat alles sein Verstand.
Es lebt der öde Felsenriff,
Es lebt der dürre Sand.

Laß deine Augen offen sein,
Geschlossen deinen Mund
Und wandle still, so werden dir
Geheime Dinge kund.

Dann weißt du, was der Rabe ruft
Und was die Eule singt,
Aus jeden Wesens Stimme dir
Ein lieber Gruß erklingt.

Die Wortmann's.

Ein Hagener Richtergeschlecht
(1588—1711).

Nach den Akten des Geh. Staatsarchivs in Berlin-Dahlem dargestellt von
Ferdinand Schmidt, Burg Altena i. W.

I.

Der Flecken Hagen an der Volme hatte, wie so viele kleine Ortschaften im märkischen Lande, seit uralten Zeiten sein eigenes Gericht, ein sogenanntes Wibbel-Gericht (Wigbolds-Gericht), das aus dem alten Gogericht, dem eigentlichen Landgerichte, hervorgegangen war, während die in dem Hagener Bezirk ansässigen freien Leute ursprünglich zur freien Grafschaft Volmarstein gehörten. Im Laufe des 15. Jahrhunderts verlor sich mehr und mehr der Name des Gogerichts, und so änderte sich denn auch die Stellung des Grafen in diesjenige des Richters. Als ersten Richter von Hagen nennt uns v. Steinen (Westf. Geschichte IV, Seite 1222) einen Gobel von Altena, der nach ihm um 1406 bis 1410 als Gograve zu Hagen urkundlich erscheint. Bald nachher gelangte das Amt des Richters an die Familie Hackenberg. Ein Johann Hackenberg, der sich ebenfalls noch als Gograve bezeichnete, waltete um 1428 dieses Amtes. Durch vier Generationen blieb das Amt bei dessen Geschlecht: 1453 war Hermann Hackenberg, 1504 Dietrich Hackenberg, 1527 bis 1536 Matthias Hackenberg Richter in Hagen. Das sieht fast nach Erblichkeit aus, hängt aber in erster Linie mit dem Umstande zusammen, daß die Herzöge von Cleve-Mark als Landes- und Gerichtsherren den Richterdienst zu Hagen ebenso als auch fast alle anderen Beamtenstellen des Landes für eine nicht unbeträchtliche Pfandsumme — im Jahre 1489 betrug diese 356 rheinische Goldgulden — versetzt hatten, so daß der jeweilige Amtsnachfolger auch die auf dem Amte haftende Schuldsumme mit übernehmen mußte. Eine der Richterdienst an einen außerhalb der Familie Hackenberg stehenden Beamten über, so mußte entweder der Herzog oder der neu angesetzte Richter die Pfandsumme von 356 rheinischen Ggl. an die Familie Hackenberg erstatten.

Das hat auch Johann von Sodingen getan, der von 1551 an urkundlich als Richter zu Hagen nachweisbar ist, und als nach dessen Lode das Amt auf Reinhold Wortmann überging, mußte dieser sich ebenfalls verpflichten, die Erben seines verstorbenen Amtsvorgängers zu befriedigen.

Reinhold Wortmann (1590—1622).

Er ist der erste aus diesem Geschlecht, der das Amt eines Richters zu Hagen bekleidete. Woher er stammt, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, doch liegt es nahe, ihn in jenem Reinhold Wortmann aus Dortmund wiederzuerkennen, der 1574 Student in Marburg war. Auch der Vorname Reinhold weist nach Dortmund, und zwar auf den Patron der Hauptkirche Dortmunds — Sankt Reinholdi — wie denn schon seit Anfang des 15. Jahrhunderts in Dortmund mehrere Familien Wortmann nachweisbar sind, ohne daß sie gerade eine bedeutendere Rolle gespielt hätten. Ein Eberhard Wortmann war 1554 Kaplan an Sankt Reinholdi in Dortmund gewesen und wurde bald darauf der Reformator der Stadt Unna. Vielleicht dürfen wir ihn in jenem Eberhard Wortmann aus Hagen wiedererkennen, der sich 1555 als Student der Artisten-Fakultät an der Universität Köln einschreiben ließ. Es scheint, daß unser Reinhold Wortmann der Sohn eines Johann Wortmann in Dortmund war, da auch sein ältester Sohn wiederum den Namen Johann führte.

Wann Reinhold Wortmann den Hagener Richterdienst angetreten hat, steht ebenfalls nicht genau fest, jedenfalls aber um das Jahr 1580; denn am 10. November 1590 löste er die Pfandschaftsansprüche der Erben seines Amtsvorgängers Johann von Sodingen, der zuletzt 1585 als Richter zu Hagen auf diesen Betrag hatte sich die Clevische Regierung mit den Erben von Sodingen geeinigt — ab, wird aber in der darüber ausgestellten Urkunde vom Herzog von Cleve bereits als „unse itzige Richter daselvest" bezeichnet. Die Urkunde, durch welche nunmehr der Richterdienst zu Hagen dem Reinhold Wortmann und seinen Erben pfandweise eingetan wurde, enthält wiederum die Verpflichtung des Herzogs, den nunmehrigen Pfandinhaber und dessen Erben von dem Richteramt nicht abzusetzen oder [illegible] zu lassen, ehe und bevor ihnen solche 300 Ggl. wiedererstattet seien. Ferner lehrt sie uns, daß die Pfandschaft des Richteramts auch die landesherrliche Fischerei auf der Volme einbegriffen war, sowie eine Jahresrent von 1 Ggl., die schon aus alter Zeit stammte, aber in ihrem Ursprung nicht erkenntlich ist.

Der Richter Reinhold Wortmann ist bekannt durch sein tatkräftiges Eingreifen auf Seiten der lutherischen Gemeinde zu Hagen, als dort unter pfalzgräflich-neuburgischem Einfluß nach dem Tode des Pastors Wippermann im Jahre 1611 den Katholiken die alte Pfarrkirche zurückgegeben werden sollte. Die näheren Umstände dieser Vorgänge sind in des verstorbenen Superintendenten zur Nieden Schrift über „Die Kirche zu Hagen" eingehend geschildert. Auch in dem klevischen Erbfolgestreit stellte sich Reinhold Wortmann entschieden auf die brandenburgische Seite, so daß er einmal selbst in die Gefahr geriet, gefänglich nach Düsseldorf abgeführt zu werden. Dieser Parteinahme für die brandenburgischen Erben hatte er schließlich sogar seine Amtsenthebung zuzuschreiben. Im Frühjahr 1622 hatten spanisch-lothringische Truppen das ganze westliche und südliche Gebiet der Grafschaft Mark für den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg mit Gewalt in Besitz genommen, der sich von nun an auch die volle Regierungsgewalt in dem eroberten Lande anmaßte. Er ließ den Hagener Richter Reinhold Wortmann seine Parteinahme für Kurbrandenburg schwer büßen. Angeblich weil desherrliche Einwilligung auf seinen Sohn Eberhard übertragen habe, entsetzte er ihn seines Amtes und stellte statt des Eberhard Wortmann den Rechtsbeflissenen Detmar Höinghaus zum Richter in Hagen an, der in den Streitigkeiten zwischen Lutherischen und Katholiken in den Jahren 1611/12 als eifriger Verfechter der katholischen Interessen aufgetreten war.

Dieses Verhältnis dauerte, solange die Besetzung des Landes durch die Truppen des Pfalzgrafen anhielt. Hierin trat erst infolge eines zwischen den beiden possedierenden Fürsten Brandenburg und Pfalz-Neuburg zu Anfang 1630 im Haag zustandegekommenen Vergleichs eine Aenderung ein, durch welche vereinbart wurde, daß für die nächstkommenden 25 Jahre der Kurfürst von Brandenburg das Herzogtum Cleve und die Grafschaft Mark, Pfalz-Neuburg aber die Herzogtümer Jülich und Berg nebst der Grafschaft Ravensstein besitzen, die Grafschaft Ravensberg jedoch weiter unverteilt in beider Fürsten Namen verwaltet werden sollte. Dieser Vertrag hatte endlich die Räumung der Grafschaft Mark seitens der spanisch-pfalz-neuburgischen Truppen zur Folge; auf Befehl der Infantin Isabella als Regentin der spanischen Niederlande mußten sämtliche spanischen Truppen die rechts des Rheines besetzten Plätze am 5. März 1630 verlassen und sich auf das linke Rheinufer zurückziehen. Damit wurde auch der bisher von Pfalz-Neuburg besetzte Teil der Grafschaft Mark an Kurbrandenburg zurückgegeben. Nun wurden die früheren Verhältnisse im Gerichtswesen zu Hagen bald wiederhergestellt. Detmar Höinghaus mußte sein Amt wieder abtreten; Reinhold Wortmann selbst wird es wohl nicht wieder übernommen haben, sondern sein Sohn Eberhard Wortmann, dem er das Amt schon 1622 hatte übertragen wollen. fraglich. Ueber seine Familienverhältnisse fehlen uns nähere Nachrichten.

Eberhard Wortmann (1630—1653).

Er war anscheinend der zweite Sohn des Hagener Richters Reinhold Wortmann; denn wir dürfen in einem Dr. jur. Johann Wortmann, der schon 1613 als Advokat in Dortmund wohnte und es dort später zum Syndikus und Hof-Pfalzgrafen brachte, wohl den ältesten Sohn Reinholds erblicken, da dieser als Großvater bei der Taufe des ersten Sohnes von Dr. Johann Wortmann als erster Pate genannt wird. Ueber die Nachkommen dieses Dr. Johann Wortmann hat Dr. Aug. Meininghaus 1927 in 34. Heft der Dortmunder Beiträge eine eigene Abhandlung veröffentlicht.

Eberhard Wortmann, der seinen Vater schon 1622 in dessen Amte als Richter ablösen sollte, dagegen aber von dem Pfalzgrafen von Neuburg abgelehnt wurde, wird bald nach der Wiedereinnahme des hiesigen Landes durch Kurbrandenburg in den Richterdienst eingesetzt sein; denn es ist nicht anzunehmen, daß der pfälzisch und katholisch gesinnte Detmar Höinghaus von brandenburgischer Seite lange in seinem Amte belassen worden wäre. Nach allem, was wir von Eberhard Wortmann wissen, war auch er gut brandenburgisch gesinnt und wurde deshalb in den schweren Zeiten des 30jährigen Krieges von den Kriegsvölkern der verschiedenen Parteien — Brandenburg verhielt sich seit 1635 neutral — stark in Mitleidenschaft gezogen. Ja, im September 1636 verbreitete sich sogar das Gerücht, daß der Hagener Richter „vor wenig Tagen, als eine kaiserliche Partei von Limburg denselben wegen geforderter Contribution gefangen nehmen und er "[illegible] verbergen wollen, einen solchen schweren Fall getan, daß er davon den 5. dieses Monats Todes verfahren sei". Unterm 8. September des genannten Jahres schlitzte der Rentmeister des Amtes Wetter, Johannes Kremet in Schwelm, von Köln aus den Antrag, ihm das erledigte Amt des verunglückten Richters zu übertragen; er begründete das Gesuch damit, daß er „wegen seiner Rentmeisterei im Bezirk des Hagener Gerichtes viele Parcelen zu erheben habe, in deren Beitreibung aber durch den Richtern zum öftern dadurch verhindert und zurückgesetzt worden sey, daß derselbe wegen der Contributionen allzeit den Vorgang haben wolle; zudem sey dieses Dienstes Verwaltung nit weitläufig, also daß er denselben neben der Rentmeisterei ganz füglich, und zwaren zu des Kurfürsten Nutzen, sonderlich aber zur Beobachtung und Handhabung dero Marken- und Buschgerechtigkeiten werde bedienen können". Darum möge der Statthalter, Graf Adam von Schwarzenberg, an welchen er dieses Gesuch richtete, beim Kurfürsten befürworten, daß er „zu Vermeidung solchen Vorund Eingreifens auch mit diesem Richterdienstlein versehen werden möge". In der Tat gab der Statthalten den Antrag weiter und unterm 27. September 1636 verfügte der Kurfürst an die Clevische Regierung, daß er dem Rentmeister Johann Kremer zu Schwelm den Richterdienst zu Hagen mit aufgetragen habe; sie möge ihn mit gewöhnlichem Patent versehen. Daraus konnte nun allerdings nichts werden; denn das Gerücht von dem Tode des Richters Eberhard Wortmann war den Tatsachen vorausgeeilt; er hat nachher den Richterdienst noch volle 17 Jahre versehen.

Sein Ende war aber tragisch. Wir kennen zwar die näheren Umstände seines Todes nicht, wissen aber, daß er im Herbst 1653 von einem Obristwachtmeister Max Pankratius von Bühren „entleibet" wurde. Die Witwe des ermordeten Richters, Olympia Borbelius, eine Tochter des brandenburgischen Regierungsrats Karl Friedrich Borbelius in Lastrop, führte gegen den Täter einen jahrelangen Prozeß. Die Akten wurden schließlich zu Anfang des Jahres 1656 der Juristenfakultät an der Universität Marburg zum Entscheid zugesandt, deren Urteil dahin lautete, daß der Mörder „zum Tod mit dem Schwert gerichtet" werden müsse; es gelang demselben aber, vom Schloß Wetter, wo er gefangen saß, „bei hellem Mittag zu entweichen", obschon den Beamten seitens des Kurfürsten „bei Strafe Leibs und Guts die strenge Verwahrung" des Gefangenen anbefohlen war.

(Fortsetzung folgt.)

Pfleget den Wald!

Von **Oskar von Riesenthal.**

Pfleget den Wald! Er ist des Wohlstands sichers Quelle,
Schnell verheert ihn die Axt — langsam nur wächst er heran.
All unser Tun und Lassen: die Enkel werden es richten —
Sorgen mit Fleiß wir zur Zeit, daß sie uns rühmen dereinst!

Die Glocke
Nr. 2

Der Verwaltungsapparat Hagens vor 100 Jahren.

Von Stadtarchivar Professor Dr. **Fritz Schemann.**

(Schluß.)

Es ist nicht zu verwundern, daß entsprechend den nur geringen Aufwendungen, die man für Büro- und Sitzungszimmer, die jeglichen Komfort und jegliche Bequemlichkeit vermissen ließen, glaubte machen zu müssen, auch die Ausgaben für Gehälter und Löhne der Beamten und Angestellten sich in ganz bescheidenen Grenzen hielten. Dies traf auch für den höchsten Beamten, den Bürgermeister, zu. Gerade in der letzten Zeit enthalten die Tagesblätter scharfe Angriffe gegen die übermäßig hohen Gehälter, die Generaldirektoren großer industrieller Werke, Bankdirektoren großer industrieller Werke, Bankdirektoren, aber auch Stadtoberhäuptern gewährt werden. Mag allerdings hier und da des Guten zuviel geschehen, so darf man dennoch keinenfalls verallgemeinern und ebensowenig, wie es so beliebt ist, die „gute alte Zeit", in der die Beamten mit weit geringeren Summen sich begnügen mußten, zum Vergleich und zum Beweis dafür heranziehen, daß auch heute die Gehälter nicht so hoch bemessen zu sein brauchten. Man vergißt nur zu leicht, daß in den einfachen Verhältnissen, in denen etwa vor 100 Jahren unsere anspruchslosen Vorfahren lebten, die Lebensführung weit weniger kostspielig war als heute und daß, was besonders zu betonen ist, die Kaufkraft des Geldes weit größer war als in der Gegenwart. Von diesem Gesichtspunkt aus sind auch die Gehälter zu bewerten, die die Bürgermeister Hagens damals bezogen. Von den im Kommunaletat disponibel gestellten Kosten der Verwaltung zu 700 Thalern erhielt z. B. Kämper täglich 1 Thlr. 10 Sgr. Diäten. Aus dem Ueberschuß wurden sodann monatlich 12 Thaler für den „Gehülfen" (Sekretär) bewilligt, und der Rest stand dem Bürgermeister zur Bestreitung der Bürokosten zur Verfügung. An Gehalt bezahlte mithin die Stadt an Kämper 486 Rthlr. 20 Sgr. und an den Sekretär 144 Thaler, so daß die eigentlichen Bürokosten mit 69 Thalern 10 Sgr. bestritten werden mußten. Die gleichen Gehälter bezogen auch Aubel und sein Sekretär.

Den Herren Gemeinderäten scheint jedoch das Gehalt des Bürgermeisters wohl noch zu hoch bemessen gewesen zu sein. Denn anders läßt sich ein auffallender Beschluß, den sie am 20. April 1833 faßten, nicht erklären. Sie sicherten nämlich dem Bürgermeister Aubel den freien Gebrauch der als Verwaltungsstuben im Rathause eingeräumten beiden Zimmer zu gegen Uebernahme der Kosten der Heizung, Beleuchtung und Reinigung des Versammlungssaales (Sitzungszimmer) sowie der Erleuchtung des Rathausflures und Reinigung des Rathausplatzes. Mit Recht versagte die Regierung in Arnsberg diesem Beschluß ihre Zustimmung und forderte eine nochmalige Beratung des Gegenstandes, die das Resultat hatte, daß dem Bürgermeister die unentgeltliche Benutzung der Verwaltungslokalitäten im Rathaufe zugestanden wurde. In derselben Sitzung einigten sich die Gemeinderäte der Stadt und der Landgemeinden dahin, daß die letzteren als Miete für den Sitzungssaal und für die Arrestlokale vom 1. Januar an jährlich 25 Rthlr. zur städtischen Gemeindekasse zahlen sollten.

Der Bürgermeister Kämper verwaltete sein Amt bis Ende September 1837. Dieses Jahr stellt einen bedeutungsvollen Markstein und Wendepunkt in Hagens kommunaler Verfassung dar, da als Folge der Einführung der revidierten Städteordnung vom 17. März 1831 die Magistratsverfassung ins Leben trat. Damit wurde zugleich die Verbindung der Landgemeinden mit der Stadt — die Schrift auf dem Siegel lautet: Königl. Preuß. Bezirk Hagen — gelöst und eine reinliche Scheidung zwischen dem ländlichen und dem städtischen Bezirk vollzogen. Ueber zwei Jahre hatten die Verhandlungen, Beratungen und Wahlen, die die einschneidende Neuordnung der kommunalen Verhältnisse erforderte, in Anspruch genommen. Schon am 24. April 1835 hatte der Landrat Gerstein, vom Oberpräsidenten von Vincke zum Kommissar für die örtlichen Geschäfte der Einführung ernannt, durch einen Erlaß an Kämper eine Stellungnahme und Aeußerung des Gemeinderates gefordert. Zustimmung scheint die Neuerung in dieser Körperschaft nicht gefunden zu haben. Das beweist der von ihr an den Oberpräsidenten gerichtete Antrag, die Einführung der revidierten Städteordnung in Hagen solange auszusetzen, bis die Ordnung für die Landgemeinden erschienen sei, und alsdann der Stadt die Wahl unter beiden freizustellen, bei welchem Wunsche ohne Frage finanzielle Bedenken und Erwägungen ausschlaggebend waren. Der Bescheid lautete abschlägig und enthielt zugleich die Aufforderung, nunmehr unverzüglich die nötigen Schritte zur Einführung zu tun. So gab man denn jeden weiteren Einspruch auf, lehnte aber auch den von Arnsberg gemachten Vorschlag einer gänzlichen Vereinigung der mit Hagen bisher zu einer Bürgermeisterei zusammengeschlossenen Bauernschaften mit der Stadt, so daß jene als Vorstände zu gelten hatten, ab. Man sieht also, daß das, was die Eingemeindungen von 1875 und 1901 schufen, schon 1835 bei anderer Stellungnahme des Gemeinderates Wirklichkeit hätte werden können. —

In Fluß kam die Angelegenheit der Einführung revidierten Städteordnung aber erst im April 1836 durch das tatkräftige Vorgehen des Regierungsassessors voon Frantzius, des kommissarischen Vertreters des Landratsamtes, der den Bürgermeister Kämper anwies, die Vorbereitungen zur Stadtverordnetenwahl sofort zu treffen. Gemäß dieser Verfügung wurden alsbald die Listen der Stimmberechtigten (310) und Wählbaren aufgestellt und offengelegt. Zu Stadtverordneten konnten nur solche Bürger gewählt werden, welche ein Grundeigentum von mindestens 1200 Thalern Kapitalwert im Stadtbezirk oder ein jährliches Einkommen von mindestens 500 Thalern hatten. Nach einem bei den Akten befindlichen Namenverzeichnis, das wertvolle Einblicke in die soziale Gliederung der Einwohnerschaft gewährt und, weil familiengeschichtlich von großem Interesse, einer späteren Veröffentlichung vorbehalten sei, betrug die Anzahl der wählbaren Bürger 247. So fand denn die erste Stadtverordnetenwahl am 14. August 1836 in Hagen statt. Es waren 12 Stadtverordnete und ebensoviele Stellvertreter zu wählen. Der Wahlmodus unterschied sich wesentlich von dem, der vor Einführung der Listenwahl in Geltung war, als nach dem Steuersoll in drei Klassen (Abteilungen) gewählt wurde. Damals, 1836, waren es nur zwei, die man als Klassenwahl- und größere Wahlversammlung bezeichnete. Die erstere, die 4 Stadtverordnete und Stellvertreter zu wählen hatte, setzte sich zusammen aus den stimmberechtigten Beamten, Pensionären, Geistlichen, Lehrern, Aerzten, Rentnern und Handeltreibenden mit kaufmännischen Rechten, welche ein jährliches Einkommen von mindestens 400 Talern hatten. Die anderen zwei Drittteile der Stadtverordneten und Stellvertreter wurden von allen übrigen stimmberechtigten Einwohnern, eben der größeren Wahlversammlung, gewählt. An dem Wahltermin waren alle stimmfähigen Bürger zu erscheinen verpflichtet, wenn sie nicht eine begründete Entschuldigung für sich hatten. Anderenfalls wurden ihre Namen zu Protokoll verzeichnet. Die Wahl erfolgte in der Art, daß jeder Wähler einen verdeckten Stimmzettel mit dem Namen eines wählbaren Bürgers in das Wahlgefäß warf. Die absolute Stimmenmehrheit entschied; ergab sich diese nicht sogleich, so wurden diejenigen, die die meisten Stimmen hatten, zur engeren Wahl gestellt, welches Verfahren solange fortgesetzt wurde, bis die absolute Stimmenmhrheit erreicht wurde.

Die Wahl fand nach vorausgehendem feierlichen Vormitttags-Gottesdienst in der größeren evangel. Kirche statt, die noch in letzter Stunde an die Stelle des ursprünglich vorgesehenen Saales des Gastwirtes Höinghaus trat. Von den 12 Gewählten lehnte einer, der Schreiner H., dessen moralischer Charakter bei von Frantzius verdächtigt worden war, die auf ihn gefallene Wahl ab. Bei Kämper eingezogene Erkundigungen ergaben, daß H. im Jahre 1812 wegen Fälschung eines Passes und Nachahmung eines Dienstsiegels zu einer halbjährigen Zuchthausstrafe verurteilt war, die er in Werden verbüßt hatte, zugleich aber auch, daß sein Lebenswandel auch in den letzten Jahren — er war mehrmals wegen „Winkelschriftstellerei" von der Polizei und vom Gericht zurechtgewiesen — nicht ganz einwandfrei gewesen war. So war denn eine Ergänzungswahl erforderlich, die unmittelbar vor der Wahl der Stellvertreter am 17. August, morgens 8 Uhr, in der Kirche vorgenommen wurde. Am 24. September 1836 fand dann im Sitzungssaale des Rathauses die Einführung der Stadtverordneten durch den Regierungsassessor von Frantzius statt, mit der die Verabschiedung der bisherigen Gemeinderäte der Stadt Hagen verbunden war. Zum ersten Male traten die Stadtväter am 8. Oktober zur Sitzung zusammen. Es waren die Herren Carl Hennecke, der Vorsitzende, Carl Moll, Heinrich Kuhlmann, Diedrich Schmidt, der spätere Bürgermeister, Friedrich Elbers, Friedrich Severin, Christ. Kipper, Joh. Christoph Werninghaus, Christian Belli, Joh. Caspar Riepe, Christian Hilger und Caspar Huckschlag. Sieben von ihnen gehörten dem Kaufmannsstande an (Kuhlmann, Schmidt, Elbers, Hilger, Kipper, Werninghaus und Riepe), Moll war Gutsbesitzer und Rentner, Severin Kupferschläger, Huckschlag Wirt, Belli Apotheker und Hennecke höherer Beamter (Land- und Stadtgerichtsdirektor). Es entbehrt nicht eines gewissen Humors, daß als erster Punkt auf der Tagesordnung standen: „Kommunalsteuer-Beschwerden" der Herren Belli, Werninghaus und Huckschlag. Doch kam es nicht zu einer Beratung; denn die Reklamanten erklärten, sie wollten, da dieser Gegenstand das erste Geschäft sei, mit dessen Erledigung die Stadtverordnetenversammlung ihre Sitzung eröffne, freiwillig von ihrer Beschwerde pro 1836 Abstand nehmen, damit sie nicht von vornherein in den Verdacht kämen, ihr neues Amt mit einer Handlung des Eigennutzes begonnen zu haben.

Am Schluß der Sitzung einigte man sich dahin, daß die Versammlung künftig den 1. eines jeden Monats, und wenn solcher auf einen Sonn- und Fixtag falle, an dem darauffolgenden Tage, nachmittags 2 Uhr, zusammentreten wolle.

Schon in der nächsten Sitzung am 1. November 1836 beschloß man die Wahl von 3 Magistratsmitgliedern, bemerkte jedoch dem anwesenden von Frantzius ausdrücklich, daß man solchen keine Besoldungen aussetzen könne. Man sei aber überzeugt, daß sich aus der Mitte der Bürger Personen würden finden lassen, die diese Stellen als Ehrenposten annehmen würden. In der gleichen Sitzung setzte man das Gehalt des künftig zu wählenden Bürgermeisters auf 450 Thaler fest, einschließlich sämtlicher Bürokosten, wozu auch Feuerung, Licht, Schreibmaterialien und Reinigung der Sitzungszimmer (ausgenommen war nur die Besoldung eines Polizeidieners) gehören sollten (im ganzen 50 Thaler). So schritt man denn am 24. Dezember 1836 in Anwesenheit des landrätlichen Kommissars zur Wahl des Stadtoberhauptes. Von 11 abgegebenen Stimmen (einer der Herren enthielt sich der Abstimmung), fielen 10 auf den Oberlandesgerichts-Referendarius Ferdinand Elbers, einen Sohn der Stadt, eine auf den Bürgermeister Kämper. Dann wählte man zu unbesoldeten Magistratsmitgliedern die Herren Justizkommissarius Korte, Syndikus (Rechtsbeistand der Stadt), und die Kaufleute Peter Schaberg und Carl Höinghaus, und so war der Magistrat Hagens, bestehend aus den vier obengenannten Herren, gebildet. Ueber das Dienstein kommen des Bürgermeisters aber wurden die Akten nicht so bald geschlossen. Der Oberpräsident von Vincke beanstandete den Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 1. November, in der Erwägung, daß weder die vorgeschlagene Besoldung von 400 Thalern zur Subsistenz des ersten Ortsbeamten noch die festgesetzte Bürokostensumme von 50 Thalern zur Bestreitung des Dienstaufwandes ausreichend sein könne. Er verfügte daher, daß dem Bürgermeister eine Besoldung von 500 Thalern und zur Bestreitung aller Magistratsbürokosten einschließlich der Erleuchtung und Heizung des Arbeitslokales sowie der Vergütung für Schreibhilfe 150 Thaler jährlich gewährt werden sollten. Gegen diese Entscheidung erhob die Stadtverordnetenversammlung Beschwerde beim Ministerium des Innern, wurde jedoch abschlägig beschieden. Schließlich einigte man sich mit der Regierung auf das Gehalt von 400 Thalern und den von letzterer geforderten Betrag von 150 Talern Bürokosten, zumal der neue Bürgermeister auf eine höhere Besoldung als zu 400 Talern und auf jeden Pensionsanspruch an die Stadt Hagen verzichtete, und sein sehr begüterter Vater Joh. Heinrich Elbers sen. erklärt hatte, seinem Sohne fortdauernd die Mittel zu einer anständigen Subsistenz gewähren zu wollen.

Volle neun Monate nach der Wahl, am 30. September 1837, wurde dann endlich, nach langem Hin und Her, der Magistrat feierlich in sein Amt eingeführt. An den Akt schloß sich ein Festmahl im Hause des Gastwirts Schmidt (heute Bachrach) an, zu dem Einladungen an den Landrat von Vincke, den Magistrat, den Herrn Elbers sen., den Bürgermeister Kämper, den Kreissekretär Baedecker, den Bau-Kondukteur von Hartmann und den Gemeindeempfänger Schulz von seiten der Stadtverordnetenversammlung ergingen. Bis zum 6. Oktober 1849 bekleidete Bürgermeisters Elbers sein Amt. An diesem Tage dankte er freiwillig ab. In seiner Tätigkeit durch ein schlimmes Augenleiden behindert, hatte er sich den Unwillen der Regierung, vor allem in den bösen Revolutionsjahren 1848 und 1849, zugezogen, und der Verzicht auf seine Stellung war nur die selbstverständliche Folgerung, die er aus dem unerquicklichen Verhältnis zur vorgesetzten Behörde zog. Verbittert und mit seinem Geschick hadernd, lebte er noch bis zum Jahre 1877 auf Haus Harkorten.

An die Regierung aber richtete sogleich nach seinem Rücktritt der Hagener Magistrat die Bitte, einen energischen Mann mit der Leitung der Verwaltung zu betrauen. Da das Ansuchen unberücksichtigt blieb, führte der am 4. März 1844 zum unbesoldeten Magistratsmitgliede gewählte frühere Stadtverordnete Diedrich Schmidt einstweilen die Geschäfte der Stadt. Schon bald aber beschloß die Stadtverordnetenversammlung einstimmig, die Magistratsverfassung aufzugeben und die Bürgermeisterei verfassung einzuführen, und so wurde denn am 1. Juli 1851 der seitherige Magistratsdirigent Schmidt zum Bürgermeister gewählt.

Fast 80 Jahre hat in Hagen letztere Verfassung bestanden, und in dieser Zeit hat die Stadt einen erstaunlichen Aufschwung genommen. Am 1. August 1929 wurde dann der entscheidende Schritt zur Großstadt getan, dem am 1. Januar 1930 die Wiedereinführung der Magistratsverfassung folgte, unter der sich Hagens Zukunft auch fernerhin glücklich gestalten möge.

Friedrich von Hövel auf Herbeck als Freund des Freiherrn vom Stein.

Von Adolf Sellmann.

Am 8. November 1826, gelegentlich des ersten westfälischen Landtages, war Friedrich von Hövel, der von Herbeck nach Münster zu diesem Landtag gereist war, plötzlich gestorben. Er wurde an diesem Tage tot in seinem Bette aufgefunden, nachdem er noch am Tage vorher an den Verhandlungen und Besprechungen lebhaften Anteil genommen hatte. Freiherr vom Stein, der damale auf Cappenberg wohnte, und der den westfälischen Landtag leitete, war ein guter Freund dieses so plötzlich Verstorbenen gewesen. Einige Tage nach dem Schlusse des Landtages schickte er einen Trostrief an Frau von Hövel nach Herbeck bei Hagen folgenden Inhalts:

„Ich unterließ es, gnädige Frau, bis zur Milderung des ersten betrübenden Eindrucks, Ihnen meine Teilnahme an Ihrem Schmerz über den Tod Ihres vortrefflichen Gemahls auszudrücken. Eine lange dreißigjährige Freundschaft lehrte mich den seltenen Mann genau kennen; er war im Innern seiner Familie, in dem liebevollen Umgang mit seinen Freunden, milde, lehrreich, trostinnig, sein treues frommes Herz, seine Heiterkeit, seine Teilnahme an allem Guten, Edlen gründete sich auf sein Wohlwollen und seinen vielseitig gebildeten Geist. Bei ihm fand der Freund in jeder Verlegenheit Rat, bei jeder Bedenklichkeit Belehrung — und wohltätig wirkte auf Bekümmerte der Anblick der Zufriedenheit, die sich in seinem ganzen Wesen ausdrückte und die in seiner Familie herrschte

Sein Hinscheiden ließ eine große fühlbare Lücke in der ständischen Versammlung; das Vertrauen so er durch seine Einsicht, seine Geschäftserfahrung, sein Wohlwollen erworben hatte, würde wohltätig, befördernd, besänftigend, belehrend gewirkt haben — alle diese Hoffnungen verschwanden, und er hinterließ uns nur die Trauer über seinen herben Verlust.

Das Andenken an seine Tuzenden, die Trauer aller Guten über seinen Verlust muß Ihnen, gnädige Frau, zum Trost, und zum seinen hinterlassenen Geliebten zur Aufmunterung, zur Stärkung, leitenden Beispiel auf dem rauhen Pfad des Lebens dienen — und der diese Wunde schlug, wird sie heilen, er wird Kraft erteilen, um die Last, die er Ihnen auferlegt hat, zu tragen.

Ich erbitte mir die Erlaubnis, Sie gnädige Frau, in Herbeck ferner besuchen zu dürfen, und darf hoffen, daß Sie Cappenberg nicht ganz vergessen werden. Möchte ich so glücklich sein, Ihnen, gnädige Frau, auf irgendeine Art nützen, und Ihnen meine treue Verehrung für das Andenken des verewigten Freundes beweisen zu können."

Wir erfahren aus diesem Beileidsschreiben des Freiherrn vom Stein, daß er dreißig Jahre lang in Freundschaft mit Friedrich von Hövel verbunden gewesen ist. Es wird uns auch mitgeteilt, daß zwischen Cappenberg und Herbeck eine enge Verbindung bestanden hat. Freiherr vom Stein ist öfters auf Herbeck gewesen, er hat diesen Weg dann zumeist über Hagen genommen, und hat oft mit diesem Besuch von Herbeck den Besuch von Haus Busch verbunden, wo der Schwiegervater des Oberpräsidenten von Vincke wohnte. Wir sind in der Lage, weiteres über dieses Freundschaftsverhältnis mitzuteilen, weil uns eine Reihe von Briefen, die Freiherr vom Stein an Hövel gerichtet hat, in der großen Biographie von G. H. Pertz abgedruckt sind.

Es waren vielseitige Interessen, die die beiden Männer so eng verbanden. 1766, am 7. April, war Friedrich von Hövel zu Herbeck geboren. Vom 9. bis zum 16. Jahre besuchte er, da er katholisch war, das Jesuitenkollegium in Fulda, diente später bei der Adeligen Garde in Münster, ergab sich aber darauf vielseitigen Studien. Im Jahre 1785 starb sein Vater Christoph von Hövel. Der erst 19jährige Sohn mußte die Bewirtschaftung der Güter und auch des Gutes Herbeck übernehmen. 1796 verheiratete er sich mit dem Freifräulein Wilhelmine von Ritz, und diese Ehe wurde mit 12 Kindern gesegnet. Das Jahr darauf (1797) ward er Landrat des Kreises Wetter, zu dem damals auch Hagen gehörte. Seit jener Zeit datiert das Freundschaftsverhältnis mit Freiherrn vom Stein. 1805 wurde er Kammerpräsident in Minden. In der Franzosenzeit wurde er Präsekt von Göttingen. Später hat er auch die Zeit der Befreiung miterlebt. Heinrich von Hövel ist dann auch fleißiger Mitarbeiter des „Hermann", des Vorläufers unserer „Hagener Zeitung" gewesen. Als dann Freiherr vom Stein 1817 das Gut Cappenberg übernahm, ist die Verbindung zwischen den beiden Männern noch enger und fester geworden. Wenn Freiherr vom Stein von Cappenberg an die Lahn nach Nassau reiste oder wenn er von dort nach Westfalen zurückkehrte, besuchte er wohl jedesmal seinen Freund in Herbeck.

Es waren drei große Sachgebiete, die diese beiden Männer zusammenführte. Zuerst die Naturwissenschaft, besonders die Geologie und die Botanik. Immer wieder ist von diesen Dingen in dem lebhaften Briefverkehr die Rede. Das zweite Gebiet, das sie miteinander besprachen und durchdachten, war die Politik. Beide waren sich darüber einig, daß eine ständische Verfassung die beste für Preußen sei. In jenen Jahren nach 1815 wurden die Verfassungsfragen lebhaft erörtert, und beide Freunde waren der Meinung, daß nicht nur Provinzialstände in den preußischen Provinzen, sondern auch allgemeine Stände in Preußen und im deutschen Reich eingerichtet werden müßten. Beide kämpften gemeinsam gegen Bürokratismus und Beamtenhierarchie. Das dritte Gebiet war das religiöse. Es ist ein ehrendes Zeugnis für beide, daß sie sich auch hier so ganz verstanden, obwohl der eine evangelisch, der andere katholisch war.

In all den verschiedenen Frazen suchte der eine beim anderen Rat und Hilfe. Bücher mit entsprechendem Inhalt tauschen beide untereinander aus.

Am 22. November 1821 war in einer stürmischen Nacht ein Teil der Herbecker Gutsgebäude durch Feuer zerstört. Friedrich von Hövel hatte dabei einen Teil seiner Bücher, seiner Papiere und seiner Mineralien verloren. Als der Freund auf Cappenberg von diesem Unglück hörte, ist er sofort bereit, helfend einzuspringen: „Erlauben Sie zur Minderung dieses Uebels mein Scherflein durch Ueberlassung meiner mineralogischen und bergmännischen Bücher beizutragen und sie Ihnen, sobald ich nach Nassau komme, zu Wasser nach Köln zu schicken; für mich haben sie wenig Interesse, da seit 1792, also seit 30 Jahren Berufsgeschäfte meine Aufmerksamkeit auf andere Gegenstände gelenkt haben."

Die politischen Pläne dieser freiheitlichen Männer wurden leider durch die Ermordung Kotzebues und durch die darauf folgenden Karlsbader Beschlüsse zunichte gemacht. Gerade aus dem Briefverkehr beider Männer erfahren wir, wie Stein über diese Ereignisse geurteilt hat. Freiherr vom Stein schreibt in einem Brief vom 29. März 1819 dem Herrn von Hövel:-„Der Mord des Herren von Kotzebue, diese Greueltat eines jungen politischen Fanatikers, wird einen den Freunden der verständigen Freiheit nachteiligen Eindruck machen." Wir sehen aus dieser seinen Bemerkung, wie richtig Freiherr vom Stein die Wirkung dieses Mordes sofort eingeschätzt hat. Am 16. November desselben Jahres schreibt Freiherr vom Stein über die Karlsbader Beschlüsse folgendes: „Ich gestehe Ihnen offenherzig, daß mir die Karlsbader Maßregeln mißfallen — dem frazenhaften und zum Teil auch verbrecherischen, im allgemeinen aber verwirrenden Treiben mehrerer dünkelvoller Gelehrten, und vieler mißleiteter junger Leute mußte ein Ende gemacht werden, hierzu reichte polizeiliche Aufsicht, richterliche Untersuchung und Erkenntnis zu, und bedarf es keiner so auffallenden, in sich selbst so fehlerhaft verfaßten Einrichtung wie der in Mainz gebildeten Behörde."

Für uns Hagener ist es reizvoll, aus diesem Briefverkehr zu erfahren, wie Freiherr vom Stein auch an die Benutzung des „Hermann" denkt, der Zeitschrift, die ja damals in Hagen erschien. In einem Schreiben vom 29. März des Jahres 1819 weist Freiherr vom Stein zweimal seinen Freund Hövel darauf hin, daß er den „Hermann" zu bestimmten Hinweisen gebrauchen könne. Es ist dies an und für sich nichts Besonderes, weil Freiherr von Hövel Mitarbeiter im „Hermann" war. Aber daß auch der Freiherr vom Stein den „Hermann" geschätzt hat und benutzt sehen will, dürfte wohl noch ziemlich unbekannt sein.

So ist auch diese Freundschaft zwischen Stein und Hövel ein kleiner Beitrag zu den Beziehungen des Freiherrn vom Stein zur Stadt Hagen, die er oft mit seinem Reisewagen durchfahren hat, wenn er nach Herbeck fuhr, um seinen Freund von Hövel zu besuchen.

Das andere Blatt, in dem Freiherr von Hövel seine Aufsätze veröffentlichte, war der „Westfälische Anzeiger", der in Dortmund von Dr. Mallinckrodt herausgegeben wurde. Das Lieblingsgebiet, über das Hövel schrieb, war das naturwissenschaftliche. Freiherr vom Stein nennt einmal seinen Freund scherzhaft „Mein sehr geehrter Geognost". In mineralogischen und dann auch in botanischen Fragen wendet sich Stein öfters Rat suchend an Hövel.

Ehe Hövel seine Aufsätze der breitesten Oeffentlichkeit übergab, schickte er sie wohl zur Begutachtung an Freiherrn vom Stein. Das ist z. B. der Fall mit einer Abhandlung über die Gemeindeverfassung, die Hövel geschrieben hatte. Herr von Hövel hatte als ehemaliger Landrat die Erbentage praktisch kennengelernt, deshalb hatte er in dieser Beziehung manchenlei zu sagen. Ein ander Mal schickte Hövel an seinen Freund einen Aufsatz über den Adel. Es lag beiden adeligen Herren viel daran, daß der Adel auch in sittlicher Beziehung führend und vorbildlich sei. Beide wünschten, daß die Glieder des Adels im Streben nach geistiger Ausbildung, nach Wissen und Können, in gemeinnützigem Tun und in der sittlichen Haltung den anderen vorangehen. Freiherr vom Stein muß aber leider an Hövel in einem Brief vom 16. Februar 1826 schreiben: „Dieses scheint unsere westfälische adelige Jugend nicht im Auge zu fassen, sie übt sich im Rauchen, Brachenjagd und dergleichen zu verwenden, ohne Sorge für äußere und innere Entwicklung — viele gelangen nicht einmal bis zu dem Grad des Wissens, um das Offizierexamen bestehen zu können. — Ganz anders war das Geschlecht der Vorfahren, es gründete Bibliotheken und stiftete gemeinnützige Anstalten. — Das jetzige Adelsgeschlecht ist in Selbstsucht und Einseitigkeit versunken, und Leerheit, Unbeholfenheit und Egoismus geben keinen Anspruch auf Einfluß und Achtung, besonders in einem so aufgeregten und nach so mannigfatigen Richtungen bewegten Zeitalter."

Das Hauptthema, über das die beiden Freunde sich immer wieder schriftlich und mündlich unterhalten, ist die Verfassfungsfrage. Beide treten dafür ein, daß sich die Stände vereinigen, um ihre Rechte zu vertreten. So hatte sich schon der märkische Adel unter Führung Hövels seit 1816 vereinigt. Die Berliner Regierung zeigt sich nicht gerade geneigt, diesen Plänen entgegen zu kommen. Nur langsam und zögernd ist man vorwärtsgekommen, bis daß schließlich die westfälischen Landtage unter der Leitung von Freiherr vom Stein in Münster 1826 zustandekamen. 1822 waren 17 angesehene Personen aus Westfalen nach Berlin berufen, um über die Provinzialstände zu berat. Darunter war Freiherr von Hövel. Auf dem ersten westfälischen Landtage, November 1826, hat dann Hövel sein tragisches und plötzliches Ende gefunden.

Nicht alles, was Hövel geschrieben hat, ist zu seinen Lebzeiten veröffentlicht worden. Im Jahre 1832 gaben Friedrich Harkort und Dr. August Rauschenbusch Friedrich von Hövels hinterlassene Schriften heraus (Elberfeld 1832, Schönjan'sche Buchhandlung). Die Denkschrift auf Friedrich von Hövel, die am 3. April 1827 im Literarischen Vereine der Grafschaft Mark von Dr. Rauschenbusch vorgelesen wurde, und die ein Lebensbild des Freiherrn enthält, findet sich ebenfalls in diesem Buch. Sie schließt mit den stolzen Worten:

„So lange auf der toten Erde Gerechtigkeit wohnt, so lange der Westfale die Tugend, die er ererbt hat, bewahrt, die, seine Vorwelt zu ehren und zu schützen, so lange wird auch v. Hövel unvergessen bleiben. Und wenn nach langen Jahren der Greis den Jüngling noch auf die Trümmer von Hohensyburg führt, wenn er ihm das Land zeigt, das Tacitus paludibus horridum nannte, und welches jetzt zu den schönsten Gauen Deutschlands gehört, wenn er ihm die Schatten der Vorfahren beraufführt, welche diese Wildnis urbar gemacht, und Gesetze und Sitten eingerichtet, wie sie dieser Natur angemessen waren, wenn er ihm von dem Volke sagt, das Karl in seiner Eigentümlichkeit zerstören wollte, dessen Charakter aber des Herrschers Eigentümlichkeit überlebt hat, wenn er dann diejenigen nennt, welche Schönheit und Milde in dieses Tal brachten, dann werden dem Jünglinge manche Namen tönen, deren Besitzer zwar ins Dunkel des Grabes, aber nicht ins Dunkel der Vergessenheit sanken. Denn nach hundert und aber hundert Jahren wird der Greis den Jüngling nach Herbeck hinweisen, und ihm sagen: Dort lebte Friedrich v. Hövel. Möge er, das gebe der gnädige Gott, sagen können, seine Nachkommen sind geworden und geblieben wie er. Wir übergeben Friedrich von Hövels Gedächtnist der Nachwelt und ihrer Gerechtigkeit."

Wenn wir in Vorstehendem das Andenken an Friedrich von Hövel wieder lebendig gemacht haben, so lag das daran, daß wir erst durch den Freiherrn vom Stein wieder an diesen Mann erinnert wurden, für den seine Mitwelt so schwungvolle Worte wie die vorstehenden gefunden hat. Wir wollen uns gern an diesen verdienstvollen, westfälischen Adeligen erinnern lassen, auch an das Haus Herbeck, wo dieser Mann lebte und wirkte. Das Haus Herbeck hat damals wohl in der Tat die glanzvollste Periode seiner Geschichte gehabt. Denn dort kehrten die größten Westfalen damaliger Zeit ein. Der berühmteste Tag in dieser Geschichte ist wohl der 11. November 1817 gewesen, wo Freiherr vom Stein und Freiherr von Vincke mit dem preußischen Minister von Altenstein bei Herrn von Hövel auf Haus Herbeck zusammentrafen, um gemeinsam über vaterländische und preußische Angelegenheiten zu verhandeln.

Naturschutzfeinde.

Von **Wilhelm Lienenkämper,** Schönebecke.

I.

Es mutet seltsam an, daß wir die heimatliche Natur, die Stätte, über welcher der Goldglanz der Jugenderinnerungen liegt, vor uns selber schützen müssen: daß Vereinigungen gegründet und Gesetze gemacht werden müssen, die der Plünderung und Verschandelung der Natur durch den Menschen Einhalt gebieten. Leider ist die Zahl der Natur- und Heimatfeinde recht groß.

Der allgemeine Feind, der heute gegen die